Preisblatt Wasser und Kanal

(Stand: 01.01.2023)

1. Gebühren

	netto	brutto
Wasser (§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung i.V.m. § 1 1.Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung)	1,57 € / m³	1,68 € / m³ inkl. 7 % Umsatzsteuer
Abwasser/Kanal (§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung i.V.m. § 1 1.Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabaabesatzung)	2,27 € / m³	keine Umsatzsteuer



Mayerbacherstr. 42 85737 Ismaning

Telefon: 089/960 576-0

E-Mail: <u>info@gwi-info.de</u> Internet: <u>www.gwi-info.de</u>

Die **Grundgebühr** gem. § 9 a Abs. 3 der Beitrags- u. Gebührensatzung beträgt pro Wasserzähler mit Nanndurchfluss

IIIIL IN	Ciliualcilluss	IIII Dat	iciuui ciiiiuss				
bis	$2,5 \text{ m}^3 / \text{ h}$	bis	4,0 m ³ / h	16,00	€/Jahr netto	17,12	€/Jahr brutto
bis	6,0 m³ / h	bis	10,0 m ³ / h	30,00	€/Jahr netto	32,10	€/Jahr brutto
bis	10,0 m³ / h	bis	16,0 m ³ / h	45,00	€/Jahr netto	48,15	€/Jahr brutto
bis	15,0 m³ / h	bis	25,0 m ³ / h	220,00	€/Jahr netto	235,40	€/Jahr brutto
bis	40,0 m ³ / h	bis	63,0 m³ / h	335,00	€/Jahr netto	358,45	€/Jahr brutto
über	40,0 m ³ / h	über	63,0 m ³ / h	585,00	€/Jahr netto	625,95	€/Jahr brutto

Abschlagszahlungen zu den Wasser- und Abwassergebühren werden jeweils zum **15. Mai** und zum **15. November** in Höhe von 5/12 des vorangegangenen Jahresverbrauchs erhoben. Eine Jahresendabrechnung erfolgt nach Abschluss des Kalenderjahres. Entsprechende Zählerablesekarten werden von den Gemeindewerken an die Anschlussnehmer verschickt.

L44 A

2. Beiträge

	netto	brutto
Wasser	1,87 € / m²	2,00 € / m²
(§ 6 der Beitrags- und	ermäßigt 1,27 € / m²	ermäßigt 1,36 € / m²
Gebührensatzung)	Grundstücksfläche	inkl. 7 %
-		Umsatzsteuer
	5,19 € / m²	5,55 € / m²
	ermäßigt 3,53 € / m²	ermäßigt 3,78 € / m²
	Geschossfläche	inkl. 7 %
		Umsatzsteuer
Abwasser/Kanal	10,36 € / m²	keine Umsatzsteuer
(§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung)	Geschossfläche	

Beiträge zur Wasserversorgungsanlage sind zu entrichten sobald ein Grundstück an die Wasserversorgung angeschlossen wurde bzw. die Möglichkeit zum Anschluss besteht. Ebenso sind Beiträge zu entrichten bei Veränderung der Fläche oder der Bebauung des Grundstücks (§§ 2 und 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung). Gleiches gilt für den Anschluss an die Entwässerungsanlage (§§ 2 und 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung).

3. Hausanschlusskosten

Wasser

Die Kosten bei Neuanschlüssen oder Veränderungen an bestehenden Leitungen werden nach Aufwand netto zzgl. 7 % Umsatzsteuer abgerechnet.

Kanal

Die Kosten für den Grundstücksanschluss (Leitung vom öffentl. Schmutzwasserkanal bis Kontrollschacht) werden für den nicht auf öffentlichem Straßengrund liegenden Teil, nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage (inkl. Kontrollschacht) muss vom Eigentümer selbst beauftragt und unterhalten werden.